

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020  
Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2021**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03390**

**Kurzübersicht zur Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für  
den Abfallwirtschaftsbetrieb München am 17.06.2021**

Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) berichtet der Eigenbetrieb AWM dem Werkausschuss über den Jahresabschluss 2020 (§ 25 EBV) sowie mit dem Ersten Zwischenbericht über die Abwicklung des Erfolgs und Vermögensplans 2021 (§ 19 EBV).
<b>Inhalt</b>	Mit dem Jahresabschluss 2020 wird der Stadtrat über die Entwicklung des Betriebes im abgelaufenen Geschäftsjahr informiert. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 9.147 T€. Der Erste Zwischenbericht für 2021 zeigt die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Jahr auf. Die Bekanntgabe verknüpft zwei Geschäftsjahre, um ein umfassendes Bild vom Eigenbetrieb zu vermitteln.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Der Stadtrat nimmt die Bekanntgabe zur Kenntnis.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht, Erfolgsplan, Vermögensplan
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020  
Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2021**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03390**

5 Anlagen:

1. Jahresabschluss 2020 (GuV, Bilanz, Anhang)
2. Lagebericht 2020
3. Anlagengitter 2020
4. Übersicht: Entwicklung des Erfolgsplans 2012-2021
5. Grafik: Entwicklung des Erfolgsplans 2012-2021

**Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für den  
Abfallwirtschaftsbetrieb München am 17.06.2021**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Mit dieser Bekanntgabe wird der Werkausschuss über die Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres 2020 und die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2021 informiert.

**1. Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020**

Die Werkleitung des AWM legt hiermit den Jahresabschluss 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie den Lagebericht 2020 vor. Gemäß § 25 Abs. 1 EBV ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Werkausschuss vorzulegen.

**1.1 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte führte in den Monaten von März bis Mai die Abschlussprüfung durch. Das Testat liegt zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vor. Die nachstehenden Aussagen zum Jahresabschluss sind daher unter

dem Vorbehalt der Testierung des Jahresabschlusses zu sehen.

Die endgültige Beschlussfassung des Werkausschusses sowie die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Vollversammlung können erst nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Revisionsamt und die anschließende Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss voraussichtlich im Herbst 2021 erfolgen.

Zum Stichtag 31.12.2020 ergibt sich für den AWM eine Bilanzsumme von 378.551 T€. Der Jahresfehlbetrag der Erfolgsrechnung des AWM beträgt 9.147 T€. Gemäß Wirtschaftsplan 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 8.562 T€ erwartet und mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 07.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16585) und der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2019 genehmigt. Das im Vergleich zum Jahr 2019 verminderte Jahresergebnis wird vorwiegend durch gestiegene Personalaufwendungen gefolgt von höheren Materialaufwendungen verursacht.

Einzelheiten zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind im beiliegenden Anhang und im Lagebericht enthalten. Auf die dort enthaltenen Ausführungen darf verwiesen werden.

## **1.2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020**

Der Lagebericht verkörpert ein rechtlich und funktional eigenständiges Rechnungsinstrument der jährlichen Pflichtpublizität der Unternehmung. Es ist eine Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens inklusive der für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten finanziellen und ggf. nicht finanziellen Leistungsindikatoren vorzunehmen. Ferner ist die wirtschaftliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

## **2. Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2021**

Gemäß § 19 EBV und der Betriebssatzung des AWM ist der Stadtrat halbjährlich über die Entwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten.

Da dies gleichzeitig mit der Information über den Jahresabschluss 2020 geschieht, werden zwei Geschäftsjahre miteinander verknüpft. Dadurch wird dem Stadtrat ein umfassendes Bild von der Entwicklung des Eigenbetriebes vermittelt.

### **2.1 Datenbasis**

Die mit dem ersten Zwischenbericht vorgelegten Zahlen basieren auf dem Abschluss des 1. Quartals 2021 und lassen somit erste, vorsichtige Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung des Jahres zu.

Allerdings könnten sich bereits zu diesem Zeitpunkt gravierende Entwicklungen und Abweichungen vom Wirtschaftsplan abzeichnen, dessen Erarbeitung im Sommer des Vorjahres erfolgte. Der Stadtrat hat somit die Möglichkeit, rechtzeitig steuernd einzugreifen.

Die Zahlen des 1. Quartals 2021 verstehen sich als tatsächlich gebuchte Werte. Dies bedeutet, dass keinerlei Abgrenzungen vorgenommen wurden, um Zahlungsströme, die nicht periodengerecht erfolgen, auszugleichen. Eine proportionale Hochrechnung auf das Jahr ist somit nicht möglich.

## 2.2 Entwicklung des Erfolgsplanes 2021

Die folgende Gliederung des Erfolgsplanes ermöglicht einen Einblick in die Entwicklung der wichtigsten Positionen. Die Tabelle enthält das Ergebnis des Vorjahres, die gebuchten Zahlen des 1. Quartals 2021, den Wirtschaftsplan 2021 und die Prognose des Jahresergebnisses 2021 unter Berücksichtigung des 1. Quartals.

	Ist 2020 T€	Ist 1. Quartal 2021 T€	Plan 2021 T€	Prognose 2021 T€
Umsatzerlöse Haus- und Gewerbemüll, Erlöse von der Anlieferung MVA (AzV) sowie übrige Umsatzerlöse	214.689	48.622	206.096	208.334
Bestandsveränderungen	-	-	-	-
Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
Auflösung Rückstellung Gebührenaussgleich	15.455	3.864	27.455	27.810
Zuführung Rückstellung Gebührenaussgleich	-2.758	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	10.806	598	1.766	2.393
Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	476	0	432	463
<b>Summe Erträge</b>	<b>238.668</b>	<b>53.084</b>	<b>235.749</b>	<b>239.000</b>
Materialaufwand	96.051	22.591	99.839	97.839
Personalaufwand*	106.886	22.928	106.260	106.260
Abschreibungen	14.361	3.477	14.202	14.296
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.787	2.532	19.872	21.269
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.561	19	13.254	14.015
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	9	0	25	25
Sonstige Steuern	160	70	160	160
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>247.815</b>	<b>51.617</b>	<b>253.612</b>	<b>253.864</b>
<b>Jahresverlust / Jahresgewinn</b>	<b>-9.147</b>	<b>1.467</b>	<b>-17.863</b>	<b>-14.864</b>

\*Personalaufwand durch Zuführungen in die Rückstellungen für Versorgungsverpflichtungen sind ausschließlich im "Ist 2020" eingeflossen

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 29.10.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01593) und der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2020 wurde der Wirtschaftsplan 2021 mit einem Jahresfehlbetrag – aus handelsrechtlicher Sicht – i.H.v. 17.863 T€ genehmigt.

Aus gebührenrechtlicher Sicht wird mit einem Verlust i.H.v. 15.455 T€ gerechnet (vgl. Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss „Neukalkulation der Abfallgebühren 2019 bis 2021“ vom 20.09.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12620). Dieser Betrag resultiert aus Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des vorausgegangenen gebührenrechtlichen Bemessungszeitraumes ergeben haben und nun innerhalb des laufenden Bemessungszeitraumes auszugleichen sind.

Bei den Werten des 1. Quartals bestehen Abweichungen zum Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan 2021 bei den Zinserträgen aus Kapitalanlagen sowie beim Zinsaufwand aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen, weil diese Buchungen erst im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommen werden. Ebenfalls ist der Anteil der Personalaufwendungen an den Zuführungen in die Rückstellungen für Alters- und Versorgungsverpflichtungen in den Ist-, Plan- sowie Prognosewerten für das Wirtschaftsjahr 2021 noch nicht enthalten.

Ein weiterer Unterschied besteht in den kalkulatorischen Zinsen, die in der Gebührenkalkulation (2,75 %) enthalten sind. Im Erfolgsplan sind die wesentlich niedrigeren Effektivzinsen (0,4 %) ausgewiesen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation werden die kalkulatorischen Zinsen angesetzt, was im direkten Vergleich höhere Zinsaufwendungen rechtfertigt.

### **2.3 Anmerkungen zu den Prognosezahlen des Jahres 2021**

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegt die Prognose der Umsatzerlöse für das Jahr 2021 insgesamt leicht über dem Planwert des Erfolgsplans. Grund hierfür sind zu erwartende höhere Einnahmen aus der Verwaltungskostenerstattung privater Unternehmen durch neu verhandelte Mitbenutzungsentgelte der PPK-Sammelstruktur. Bei den Erträgen aus der Annahme von Abfällen zur Verwertung bestehen noch größere Unwägbarkeiten, ob diese in der geplanten Höhe erreicht werden können. Ab Ende Mai 2021 erfolgte ein planmäßiger Blockstillstand des Müllheizkraftwerks Nord aufgrund einer vorgeschriebenen Prüfung. Weitere begrenzte Kapazitätsengpässe bei der thermischen Behandlung von Abfällen sind in den Revisionszeiten sowohl im Frühjahr als auch im Herbst insbesondere beim großen Müllkessel zu erwarten. Zudem ist davon auszugehen, dass aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie die Hausmüllabfallmengen weiterhin leicht steigen und sich die Aufwendungen für den Arbeitsschutz erhöhen werden. Inwieweit durch Ersteres die Abfälle zur Verwertung zusätzlich verdrängt werden, hängt von der Corona-Pandemieentwicklung ab, wenngleich das Aufkommen an Gewerbeabfällen im Jahr 2021 insgesamt niedriger eingeschätzt wird. Bei der Energiegutschrift aus der Müllverbrennung wird mit leicht steigenden Erlösen gerechnet. Weiterhin zeichneten sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung insgesamt geringere Materialaufwendungen bei der Instandhaltung von Gebäuden ab. Grund hierfür ist u.a. das Aufschieben von Sanierungsmaßnahmen.

Neben diesen Entwicklungen bestehen zusätzliche Risiken für das voraussichtliche Jahresergebnis 2021. Aufgrund der nach wie vor bestehenden Niedrigzinsphase ist mit sinkenden Zinserträgen aus dem Treuhandvermögen und mit höheren Zinsaufwendungen bei der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen zu rechnen.

Die finanziellen Auswirkungen aus der Abzinsung der Rückstellungen für Versorgungsverpflichtungen sind noch nicht endgültig absehbar. Der für die Berechnung des Zinsaufwands relevante Zinssatz ergab sich bis 2016 aus einem durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen sieben Jahre. Mit einer Gesetzesänderung, die 2016 in Kraft getreten ist, hat man der Forderung nach einer Verlängerung des Glättungszeitraumes Rechnung getragen. Seit 2017 beträgt dieser nunmehr 10 Jahre, was ein vermindertes Absinken des Zinssatzes für die Abzinsung zur Folge haben sollte. Daraus könnten geringere Zuführungen zu den Altersversorgungsverpflichtungen entstehen, die sich schließlich positiv auf

das Jahresergebnis auswirken. Ein merklicher Kompensationseffekt ist jedoch aller Voraussicht nach im Jahr 2021 nicht zu erwarten.

## **2.4 Entwicklung des Vermögensplanes für das Wirtschaftsjahr 2021**

Der Vermögensplan wird voraussichtlich entsprechend dem genehmigten Ansatz eingehalten.

## **3. Zusammenfassung**

Aus heutiger Sicht ist zu erwarten, dass sich bei dem derzeit gegebenen Verlauf der Erträge und Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2021 anstelle des prognostizierten, handelsrechtlichen Verlustes von rd. 17.863 T€ ein leicht verringerter Verlust und damit ein verbessertes Jahresergebnis ergeben wird.

## **4. Beteiligung anderer Referate**

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

## **5. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

## **6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Bekanntgegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. und II.  
über das Direktorium HAll/IV- Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
z.K.
- IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - FR-FW

### **Kommunalreferat**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An  
Kommunalreferat - GL  
z.K.

Am \_\_\_\_\_